

Board Meeting

EFFIZIENTE UND KORREKTE VR-SITZUNGEN Diskussion, Willensbildung und Entscheide des Verwaltungsrats finden in den VR-Sitzungen statt. Die Qualität der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Sitzungen entscheidet über die Qualität der VR-Arbeit. Eine massgebende Rolle kommt dabei dem VR-Präsidenten zu.

VON STEFANIE MEIER-GUBSER

Foto: iStock/IPGGutenbergUKLtd

Damit VR-Sitzungen effizient und korrekt durchgeführt werden können, muss sich jedes VR-Mitglied rechtzeitig vorbereiten und an den Sitzungen, Diskussionen und Beschlüssen teilnehmen. Der VR-Präsident achtet darauf, dass die Diskussion zielgerichtet geführt wird, sich jedes Mitglied äussern kann, und dass bei Entscheidetraktanden ein Beschluss ergeht.

EINLADUNG UND TRAKTANDEN

Ordentliche VR-Sitzungen sollten mindestens ein Jahr im Voraus verbindlich fixiert werden. Für die Einladung und Traktandenliste ist mit Unterstützung des VR-Sekretärs regelmässig der VR-Präsident verantwortlich. Die Traktandenliste ist sein zentrales Führungsinstrument. Mit der Anordnung der einzelnen Traktanden setzt er Prioritäten. Einladung und Traktandenliste sollten den VR-Mitgliedern so zugehen, dass sie sich auf die Sitzung vorbereiten können. Der Traktandenliste sind die notwendigen Unterlagen anzufügen.

Vorbereitung und Diskussion werden erleichtert und zielstrebig, wenn nur Geschäfte traktandiert werden, die den Gesamtverwaltungsrats betreffen, und wenn bei jedem traktandierten Geschäft angefügt wird, welches Ziel damit verfolgt wird.

VORBEREITUNG UND TEILNAHME

Eine gezielte Vorbereitung der VR-Mitglieder ist Voraussetzung für eine effiziente und korrekte VR-Sitzung. Jedes VR-Mitglied ist aufgrund seiner allgemeinen Sorgfaltspflicht verpflichtet, sich auf die VR-Sitzung vorzubereiten und die zur Ver-

fügung gestellten Unterlagen zu studieren oder nötigenfalls (auch anlässlich der Sitzung) weitere Informationen zu verlangen. Vorbehaltlich wichtiger, unvorhersehbarer Gründe müssen VR-Mitglieder an den Sitzungen teilzunehmen. Wenn nötig müssen sie sogar die Einberufung einer Sitzung oder die Traktandierung eines Geschäfts beim Präsidenten verlangen.

DISKUSSION UND BESCHLUSSFASSUNG

Die Rolle des VR-Präsidenten bei der Sitzungsführung ist nicht zu unterschätzen. Als Vorsitzender hat er dafür zu sorgen, dass echte Diskussionen stattfinden, ohne in Plaudereien auszuarten, und die nötigen Entscheide gefällt werden. Lehre und Rechtsprechung fordern, dass Beschlüsse des Verwaltungsrats auf einem einwandfreien und von Interessenkonflikten freien Entscheidungsprozess beruhen. Dazu gehören insbesondere eine genügende Informationsbasis und die offene Diskussion im VR-Gremium.

Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen zählen demnach faktisch als Nein-Stimmen. Wenn die Statuten nichts anderes vorsehen, hat der Präsident in einer Pattsituation den Stichentscheid.

PROTOKOLL

Das Gesetz schreibt vor, dass «über die Verhandlungen und Beschlüsse» des Verwaltungsrats ein Protokoll geführt wird. Ein reines Beschlussprotokoll genügt nicht. Das Protokoll dient als Informations-, Kontroll- und Beweisinstrument. Als solches muss es objektiv verfasst, wahr und voll-

ständig sein und die geführten Diskussionen und Beschlüsse nachvollziehbar darstellen. Standardmässig sollten mindestens folgende Informationen enthalten sein: Name der Gesellschaft, Datum, Zeit und Ort der Sitzung, Namen der an- und abwesenden Personen, Traktanden mit Diskussion und Beschluss, Liste der Unterlagen und Anhänge, Adressatenliste, Erstellungsdatum sowie – gesetzlich vorgeschrieben – die Unterschrift des Vorsitzenden und des VR-Sekretärs.

VR-Protokolle gehören zu den Geschäftsbüchern und sind daher während mindestens zehn Jahren aufzubewahren.

NACHBEARBEITUNG

Die Entscheide des Verwaltungsrats müssen schliesslich von den zuständigen Personen umgesetzt und die Umsetzung vom Verwaltungsrat kontrolliert werden. Es empfiehlt sich, dazu eine Pendenzenliste mit Verantwortlichkeiten und Terminen zu führen und diese dem Protokoll anzufügen. ■

DIE AUTORIN



Stefanie Meier-Gubser ist Mitglied des Beirats des SwissBoardForum, dem Forum für schweizerische VR-Praxis.
www.swissboardforum.ch